



express

TEAG KOMMUNAL

Informationen für Aktionäre & Kommunen



Förderprogramme für Kommunen 2022

Fördertöpfe gut gefüllt

**Die Energie-
wende nimmt
Fahrt auf! Jetzt
Energieprojekte
vor Ort ange-
hen und hohe
Zuschüsse
nutzen.**

Die regierende Ampelkoalition hat angekündigt, das Tempo der Energiewende zu verdreifachen. „Gigantisch“ nennt sie diese Aufgabe. Sie in Angriff zu nehmen ist aber auch dringend notwendig, sollen die gesetzlichen Vorgaben, die Klimaneutralität bis 2045 und die ehrgeizigen Zwischenziele erreichbar bleiben. Momentan erarbeiten die Ministerien die dafür erforderlichen Gesetzesinitiativen. Bis zum Sommer 2022 sollen die neuen Gesetze und Verordnungen auf den Weg gebracht werden. Aber es lohnt sich schon jetzt für Kommunen, die zahlreichen bereits laufenden Förderprogramme zu nutzen – zur energetischen Gebäudesanierung, zur Quartiersentwicklung, zur Beschleunigung der Mobilitätswende vor Ort, zur Digitalisierung und einigem mehr. Die Fördertöpfe sind jedenfalls prall gefüllt. Mit dieser Ausgabe geben wir Ihnen einen Überblick über die aktuellen Förderprogramme für Kommunen. Sie finden diese künftig auch – wie alle anderen Themen aus dem TEAG kommunal – unter dem neuen Reiter auf unserer Website: Kommunal aktuell. Er ist momentan noch in Arbeit. Sobald sich Neuerungen ergeben, werden diese dann dort zeitnah veröffentlicht.

**Die Förder-
programme des
Bundes und des
Landes Thüringen
frühzeitig zu
nutzen, bringt
viele Vorteile.
Wir zeigen, was
Sie jetzt schon
beantragen
können.**

Gebäude- sanierung: EU will Druck erhöhen

Im Rahmen des Programms „Fit for 55“ hat die EU-Kommission Mitte Dezember 2021 eine Reihe von Richtlinien vorgelegt. Sie sollen gewährleisten, dass in der EU bis 2030 die CO₂-Emissionen um 55 Prozent gesenkt werden. Im Fokus steht die Sanierung alter und nicht energieeffizienter Gebäude.

Gebäude der öffentlichen Hand, die die schlechteste Energiebilanz aufweisen, müssen danach bereits bis 2027 energetisch saniert werden. Für alle anderen Gebäude hat das bis 2030 zu erfolgen.

So weit das Vorhaben. Die Vorgaben müssen zunächst in nationales Recht umgesetzt werden. Da Deutschland bereits 2045, also fünf Jahre früher als die EU, Klimaneutralität erreichen will, ist hier eher mit schärferen Vorgaben zu rechnen.

Zur Ermittlung der Energieeffizienzklasse sollen bis 2025 alle Energieausweise für Gebäude auf eine einheitliche Skala von A (höchste Energieeffizienz) bis G gebracht werden. Die Gebäude sollen nach der Sanierung mindestens die Effizienzstufe F erreichen.



Kompetenzen nutzen

Dr. Andreas Roß, Mitglied des Vorstands der TEAG, unter anderem für kommunale Angelegenheiten zuständig, erklärt, warum unsere Kommunen sich jetzt über die reichhaltigen Fördermöglichkeiten informieren sollten.

Warum ausgerechnet jetzt dieser Newsletter über Förderprogramme, wo die neue Regierung vieles auf den Prüfstand stellt?

Die Energiewende geht in die entscheidende Phase. Es ist zwar richtig, dass momentan einiges überprüft wird. Aber sehr viel mehr steht mindestens für 2022 bereits fest. Da sollten Kommunen die Chancen nutzen, die sich jetzt schon bieten. Denn mit energetischer Sanierung von Gebäuden, der Quartiersentwicklung oder dem Ausbau der Ladeinfrastruktur tragen sie ja nicht nur zur Erreichung der Klimaziele bei. Damit verbessert sich auch die Standort- und Lebensqualität in den Kommunen insgesamt.

Wie kann die TEAG bei der Nutzung der Förderprogramme unterstützen?

Die angesprochenen Regelungen

betreffen fast alle die Kerngebiete unserer Service- und Dienstleistungsangebote. Unsere Experten aus den verschiedenen Bereichen der TEAG-Unternehmensgruppe verfügen von daher nicht nur über langjährige Erfahrung und Kompetenz bei der Projektentwicklung, sie helfen auch gerne, die passenden Förderprogramme zu kombinieren und zu beantragen.

Was heißt das für die Umsetzung der Projekte?

Unsere Tochterfirmen agieren als eingespielte Projektteams. Für unsere Partnerkommunen hat das nur Vorteile. In Stichworten: Synergieeffekte und Arbeitsentlastung. Da die meisten Kommunen in unserem Netzgebiet TEAG-Aktioniäre sind, stärken sie damit zugleich ihre Beteiligung.

NEU: Kommunal aktuell

In Kürze starten wir auf unserer Website **Kommunal aktuell**. Und zwar hier: www.thueringerenergie.de/Kommunen_und_Stadtwerke/Kommunen
Hier finden Kommunen schon bald stets die aktuellsten Informationen zu allen Themen rund um Energie und Energiewende sowie alle energie-relevanten Förderprogramme für Kommunen übersichtlich zusammengestellt. Lesen Sie von Pilot- und Leuchtturmprojekten aus den Bereichen Quartiersentwicklung, Wärmenetzen oder Ladeinfrastruktur.

Geförderte Quartierslösungen

Integrierte Quartierskonzepte gewährleisten Kommunen bei der energetischen Sanierung und der Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbegebiete die höchste wirtschaftliche und ökologische Effizienz. Die Fördermöglichkeiten wurden ausgeweitet, die Fördermittel aufgestockt.

Statt viele Einzelprojekte in Angriff zu nehmen, haben inzwischen zahlreiche Kommunen beste Erfahrung damit gemacht, energetische Sanierung, klimafreundliche Mobilität und Digitalisierung zusammen und in größeren Dimensionen anzugehen. Auch deshalb, weil die Förderprogramme für integrierte Quartierslösungen immer attraktiver geworden sind. Die TEAG und ihre Tochterunternehmen haben in Thüringen zusammen mit Kommunen bereits zahlreiche beispielgebende Projekte erfolgreich umgesetzt.

Erfahrung zählt

Bei der Planung und Umsetzung integrierter Quartierskonzepte zählt Erfahrung. Denn es kommt im jeweiligen Einzelfall nicht nur auf die richtige Auswahl der eingesetzten Technologien an, sondern auch auf die beste Verknüpfung der anwendbaren Förderprogramme sowie die kompetente Projektbegleitung.

Konzeptentwicklung und Sanierungsmanagement

Das KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ (KfW-432-Zuschuss) fördert die Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzepts sowie das begleitende Sanierungsmanagement

(bis zu 5 Jahre) mit 75 Prozent der förderfähigen Kosten. Bis zum 30. Juni 2022 müssen Kommunen einen Eigenanteil von 5 Prozent, danach von 10 Prozent tragen. Weitere 15 Prozent können durch Förderungen der EU oder des Landes bis zu einer Gesamtförderung von 95 Prozent getragen werden.

Geförderte Investitionen

Mit dem KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung“ (KfW 201) fördert der Bund Investitionen in Energieeffizienz, Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier. Es handelt sich dabei um Förderkredite für energieeffiziente Wärmeversorgungsnetze, klimafreundliche Quartiersmobilität wie die Schaffung von Parkraum für Ladesäulen sowie die Verbesserung grüner Infrastruktur wie beispielsweise die Aufwertung von Grünflächen oder die Straßenbegrünung. Möglich ist eine Komplettfinanzierung zum tagesaktuell günstigsten Zinssatz sowie Tilgungszuschüsse bis zu 40 Prozent.



Ihre Ansprechpartnerin:

Anja Siegel

Dienstleistungen Individualkunden

Tel.: 0361 652-2920, E-Mail: anja.siegel@teag.de

Bundesförderung effiziente Wärmenetze

Effiziente Wärmenetze mit einem hohen Anteil erneuerbarer Energien leisten einen wesentlichen Beitrag zur lokalen Energiewende und entlasten zudem die Anwohner, eigene Heizanlagen modernisieren zu müssen. Mit der „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze – Wärmenetze 4.0“ ist es für Kommunen und kommunale Wohnungsbaugesellschaften attraktiv, die energetischen Anforderungen an ihre Gebäude mit Hilfe dieser BAFA-Förderung zu erfüllen. Kern des Förderregimes sind drei Fördermodule:

Modul I: Machbarkeitsstudien und Transformationspläne

Machbarkeitsstudien neuer und Transformationspläne bestehender Wärmenetze werden mit 50 Prozent der förderfähigen Kosten unterstützt, maximal mit 600.000 Euro. Voraussetzung ist, dass die Wärmenetze 75 Prozent erneuerbare Energien nutzen.

Modul II: Investitionen

Investitionen in Wärmenetze 4.0 bezuschusst der Bund mit 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal 50 Mio. Euro je Projekt. Für Solarthermieanlagen und Wärmepumpen in Wärmenetzen ist eine Betriebskostenförderung für die ersten zehn Betriebsjahre möglich.

Modul III: Einzelmaßnahmen

Auch schnell umsetzbare Einzelmaßnahmen zur Verbesserung von Wärmenetzen, wie die Integration von Solarthermieanlagen, Wärmepumpen, Biomassekessel, Wärmespeicher und Wärmeübergabestationen, werden gefördert. Die Förderquote liegt ebenfalls bei 40 Prozent und maximal 50 Mio. Euro.

Mit der „Bundesförderung effiziente Wärmenetze“ werden ausschließlich Netze mit mehr als 16 Gebäuden und mehr als 100 Wohneinheiten gefördert. Kleinere Wärmenetze können im Rahmen der „Bundesförderung effiziente Gebäude“ als Gebäudenetze gefördert werden.



Viel Geld für kommunalen Klimaschutz

Die Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld des Bundesumweltministeriums, kurz Kommunalrichtlinie genannt, ist noch einmal deutlich aufgebessert worden. Gefördert werden strategische und investive Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen.

Wie bisher fördert die am 1. Januar 2022 in Kraft getretene novellierte Kommunalrichtlinie strategische Maßnahmen wie die Erstellung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten, die Einführung von Energiemanagement-Systemen und Energiesparmodellen sowie Machbarkeitsstudien für besonders klimarelevante Bereiche. Bei Erstvorhaben liegt die Förderquote bei 70 Prozent, für finanzschwache Kommunen bei 100 Prozent.

Zuschüsse für investive Maßnahmen

Der zweite große Förderkomplex der Kommunalrichtlinie umfasst Investitionsvorhaben von Kommunen in Klimaschutzprojekte. Dazu gehören:

- Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung, wenn damit eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 50 Prozent erreicht wird. Die Fördersätze liegen zwischen 20 und 40 Prozent des Gesamtvolumens, für finanzschwache Kommunen zwischen 35 und 55 Prozent.
- Investitionen in die Verbesserung der Radinfrastruktur mit Fördersätzen zwischen 50 und 70 Prozent, für finanzschwache Kommunen zwischen 65 und 85 Prozent.
- Investitionen in eine klimafreundliche Abfallwirtschaft wie beispielsweise die Schaffung von Strukturen für die Sammlung von Grünabfällen (Fördersätze von 40 bis 50 Prozent bzw. 55 bis 65 Prozent).
- Außerdem förderfähig sind Investitionen in eine klimafreundliche Trinkwasserversorgung sowie klimafreundliche Abwasserbewirtschaftung, zudem Maßnahmen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz bestehender kommunaler Rechenzentren.

Schnelligkeit wird belohnt

Es lohnt sich für Kommunen, die Förderung der Kommunalrichtlinie noch in diesem Jahr in Anspruch zu nehmen. Denn bis Ende 2022 beträgt der Eigenanteil der Kommunen an den Kosten des Gesamtprojekts nur 5 Prozent statt 15 Prozent. Finanzschwache Kommunen sind bis Ende 2022 komplett von einem Eigenbeitrag befreit. Dieser liegt normalerweise bei 10 Prozent.

Wichtige Neuerungen ab 2022

- Deutlich verbessert wird die Förderung des kommunalen Energiemanagements. Für eine Energiemanagerin oder einen Energiemanager in einer Kommunalverwaltung werden die Personalkosten für die Dauer von drei Jahren mit 70 Prozent bezuschusst, in finanzschwachen Kommunen mit 90 Prozent.
- Landkreise oder vergleichbare Gebietskörperschaften können für vier Jahre die Förderung für eine zusätzliche Personalstelle beanspruchen, um die Klimaschutzkoordination in solchen Kommunen zu übernehmen, die aufgrund ihrer Größe kein eigenes Klimaschutzmanagement etablieren können. Auch hier liegt der Zuschuss bei 70 bzw. 90 Prozent.
- Neu ist außerdem, dass Kommunen, die bereits eine Klimaschutzstrategie haben, diese in Form eines „integrierten Vorreiterkonzepts“ aktualisieren können, um bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Der Fördersatz liegt bei 50 bzw. 70 Prozent der dafür erforderlichen Aufwendungen.

Energetische Sanierung bekommt Priorität

Die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ hat das neue Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) kürzlich gestoppt. Damit soll eine Überförderung im Neubau, speziell beim auslaufenden KfW-55-Gebäudestandard, verhindert werden. Bis zum 24. Januar 2022 gestellte Förderanträge für Neubauten kommen noch zum Zuge.

Die Förderung für energetische Sanierung zum Effizienzhaus wurde am 22. Februar 2022 wieder ohne Änderung aufgenommen. In der kommenden Ausgabe des TEAG kommunal werden wir diesen Teil der Förderrichtlinie ausführlich vorstellen.

Anfang 2023 soll dann das gesamte Förderregime mit Schwerpunkt auf Sanierung neu geregelt werden.

Einzelmaßnahmen werden weiter gefördert

Die Förderung von Einzelmaßnahmen bei der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ durch die BAFA ist von dem vorübergehenden Förderstopp bei der KfW nicht betroffen.

Folgende Sanierungsmaßnahmen können weiter beantragt werden:

- Dämmung von Außenwänden, Dachflächen, Geschoss- und Bodenflächen
- Austausch von Fenstern und Türen
- Außenliegender Sonnenschutz
- Einbau, Austausch oder Optimierung von Klimaanlage
- Einbau von Mess-, Steuer- und Regeltechnik
- Einbau effizienter Beleuchtungssysteme

Der Fördersatz liegt jeweils bei 20 Prozent.

Gefördert wird auch der Heizungstausch unter der Voraussetzung, dass mindestens 25 Prozent erneuerbare Energien eingesetzt werden (Fördersatz in Klammern/bei Austausch einer Ölheizung):

- Gas-Hybridheizung (30/40 Prozent)
- Solarkollektoren (30/40 Prozent)
- Biomasseheizung (35/45 Prozent)
- Wärmepumpen (35/45 Prozent)
- EE-Hybridheizung (35/45 Prozent)
- Wärmeübergabestationen (30/45 Prozent)

Gefördert wird zudem die Fachplanung mit 50 Prozent, maximal 20.000 Euro.



Von der Sanierung der Straßenbeleuchtung bis zur Verbesserung der Radinfrastruktur – mit der Kommunalrichtlinie fördert das Bundesumweltministerium investive Maßnahmen in Kommunen.

Wer ist antragsberechtigt?

- Kommunen und Zusammenschlüsse von Kommunen sowie Landkreise
- rechtlich selbstständige Betriebe mit mindestens 25 Prozent kommunaler Beteiligung
- Zweckverbände mit kommunaler Beteiligung
- öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Schulen, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen
- Gemeinnützige Vereine
- Für investive Maßnahmen sind auch Contractoren wie die TEAG und ihre Tochterunternehmen antragsberechtigt (Richtlinie, Ziffer 5.3)

Die Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten anderer Geber wie Landesregierungen, ist möglich. Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen des Bundes ist allerdings ausgeschlossen (Ziffer 8.5).

Bitte beachten: Neuer Projektträger

Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH
Stresemannstraße 69–71, 10963 Berlin
Tel.: 030 700 181-880
E-Mail: nki-kommunalrichtlinie@z-u-g.org

Thüringen fördert

Mit dem Thüringer Klimagesetz hatte sich der Freistaat bereits 2018 ehrgeizige Klimaziele gesetzt. Landeseigene Förderprogramme wie Klima Invest, Solar Invest und E-Mobil Invest unterstützen Kommunen bei der lokalen Energiewende.



Klima Invest

Klima Invest hat zwei Förderschwerpunkte: Klimaschutzmaßnahmen und Projekte zur Klimaanpassung. Voraussetzung ist, dass andere Fördermöglichkeiten, also Bundesprogramme, vorrangig ausgeschöpft werden. Eine Kumulation mit anderen Fördermitteln ist hier – im Unterschied zu den beiden anderen Förderprogrammen – ausdrücklich zulässig.

Klimaschutz

Gefördert werden in der Regel als Ergänzung zur Bundesförderung zum Beispiel Fördersätze in:

- Beratung zu Klimaschutz und Fördermittelbeantragung (100 %)
- Entwicklung von Klimaschutzkonzepten, u.a. zur energetischen Quartiersentwicklung (60 %)
- Erarbeitung von Klimaschutzstrategien und Potenzialstudien, u.a. für Wärmekonzepte (90 %)
- Konzepte und Investitionen für die energetische Modernisierung der Straßenbeleuchtung (60 %)
- Investitionen in nachhaltige Mobilität, insbesondere Radverkehr und ÖPNV (80 %)
- Personal für Klimaschutz- und Energiemanagement (60 %)

Klimafolgenanpassung

Gefördert werden u.a.:

- Beratung, Klima- und Verwundbarkeitsanalysen sowie Kompetenzaufbau (60 bis 80 %)
- Infrastrukturinvestitionen, u.a. für Entsiegelung und Rückhalteflächen (40 bis 80 %)
- Personal für die Klimafolgenanpassung (60 %)



Solar Invest

Solar Invest soll Investitionen in den weiteren Ausbau von Photovoltaik zur Stromgewinnung und von Solarthermie zur Unterstützung der Wärmeversorgung in Gebäuden anreizen. Förderfähig sind auch Beratungsleistungen zur Erarbeitung von Investitionskonzepten. Eine Kumulation mit anderen Fördermitteln ist nicht zulässig.

Beratung

Gefördert werden Fördersätze in:

- Beratung zu Mieterstrom und Mieterwärme (80 %)
- Beratungen und Machbarkeitsstudien zu Wärmenetzprojekten und Bioenergieanlagen (80 %)

Investitionen

Gefördert werden Investitionen in:

- Photovoltaikanlagen zusammen mit Batteriespeichern, ausschließlich für den Eigenverbrauch (900 Euro/kWp, 25 %)
- Batterie- und sonstige Energiespeicher wie Wärme- oder Kältespeicher (300 Euro/kWh, 25 %)
- die Umsetzung von Mieterstrom- und Mieterwärmemodellen (80 %)
- Hausanschlussstationen (40/20 %)
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit (80 %)

Förderanträge sind jeweils bei der Thüringer Aufbaubank zu stellen: www.aufbaubank.de/ Öffentliche-Einrichtungen



E-Mobil Invest

Flankierend zur Förderung des Bundes hat E-Mobil Invest das Ziel, den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie die Umstellung von Fuhrparks auf E-Fahrzeuge mit Investitionszuschüssen zu fördern.

Ladeinfrastruktur

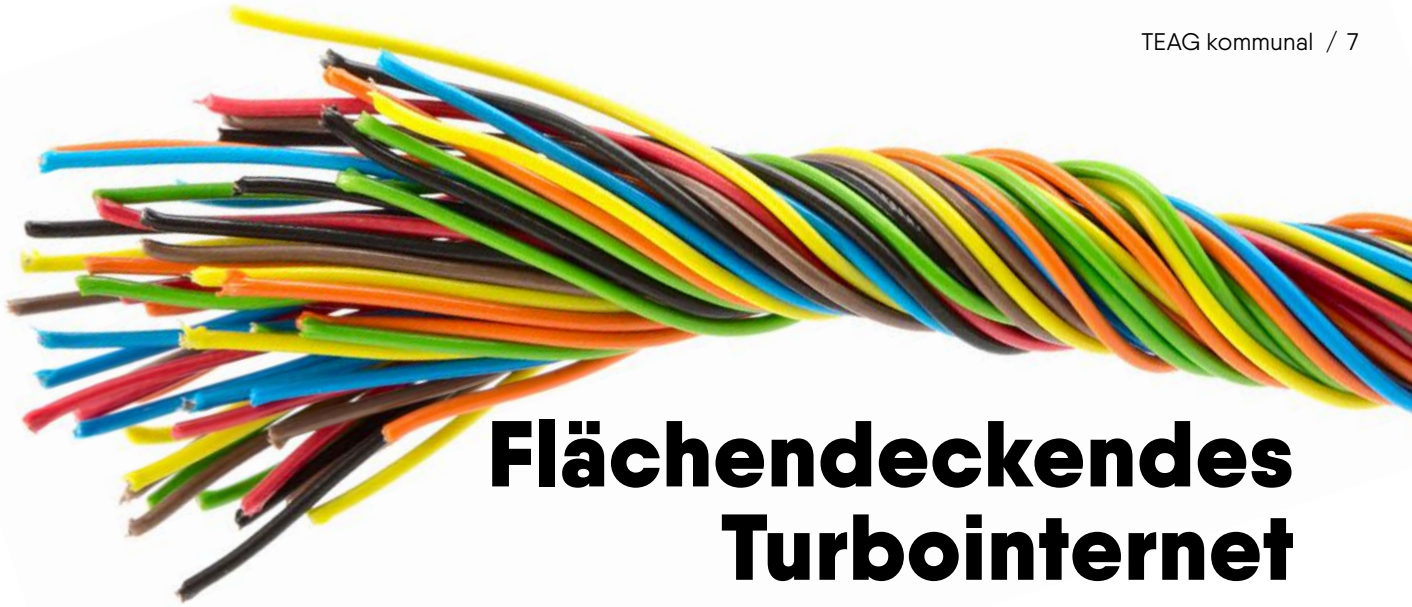
Gefördert werden Fördersätze in:

- Errichtung und Modernisierung öffentlicher Ladepunkte für PKW und Nutzfahrzeuge (bis 50 %)
- Errichtung nicht öffentlicher Ladepunkte für geförderte Fahrzeuge im Rahmen alternativer Mobilitätsangebote (bis 25 %)
- Netzanschluss im Nieder- oder Mittelspannungsnetz (bis 50 %)

Elektrofahrzeuge

Gefördert werden Kauf, Leasing oder Mietkauf u.a.:

- bei Umstieg von konventionellen Fahrzeugen, auch Umrüstung (30 bis 40 %)
- PKW und Nutzfahrzeuge bis 3,5 Tonnen zulässigen Gesamtgewichts (8.000-12.000 Euro)
- Nutzfahrzeuge über 3,5 bis 7,5 Tonnen zulässigen Gesamtgewichts, auch Umrüstung (bis 30.000 Euro)
- schwere Nutzfahrzeuge über 7,5 Tonnen zulässigen Gesamtgewichts, auch Umrüstung (bis 100.000 Euro)
- leichte ein- und zweispurige Elektrofahrzeuge inkl. dazugehöriger Ladeinfrastruktur und Abstellanlagen (40 %, max. 12.000 Euro)



Flächendeckendes Turbointernet

Das „Graue-Flecken-Förderprogramm“ soll dafür sorgen, dass in allen Kommunen gigaschnelles Internet zur Verfügung steht. Thüringer Kommunen haben mit der TGG für die Umsetzung eine eigene, rein kommunale Gesellschaft gegründet.

Digitalisierung steht seit geraumer Zeit ganz oben auf der politischen Prioritätenliste. Das neue Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die gigabitfähige Internetanbindung aller Haushalte und Unternehmen zum digitalpolitischen Kernziel erklärt. In Gebieten, in denen der Glasfaserausbau nicht wirtschaftlich ist und sogenanntes Marktversagen festgestellt wird, greift das „Graue-Flecken-Programm“. Das Fördervolumen beträgt 12 Mrd. Euro.

Die Fördereckpunkte

Als „graue Flecken“ gelten Gebiete, in denen im Download weniger als 100 Mbit/s zur Verfügung stehen.

- In einem Fördergebiet sollen sogenannte sozioökonomische Schwerpunkte vorrangig angegangen werden.

Dazu gehören Schulen, Krankenhäuser, Gewerbegebiete, Verkehrsknotenpunkte, Behörden sowie kleine und mittlere Unternehmen.

- Finanziert werden 50 bis 70 Prozent der Kosten des Gigabitausbaus als Wirtschaftlichkeitslücken- oder Betreibermodell.
- Der Freistaat Thüringen übernimmt die restlichen 30 bis 50 Prozent, so dass eine 100-Prozent-Finanzierung gewährleistet ist.
- Externe Beratungs- und Planungsleistungen werden aus dem Programm zu 100 Prozent finanziert.



Zuständiger Projektträger für Thüringen: PwC
Tel.: 030 26365050
E-Mail: kontakt@gigabit-pt.de

TGG: Thüringer Kommunen engagieren sich

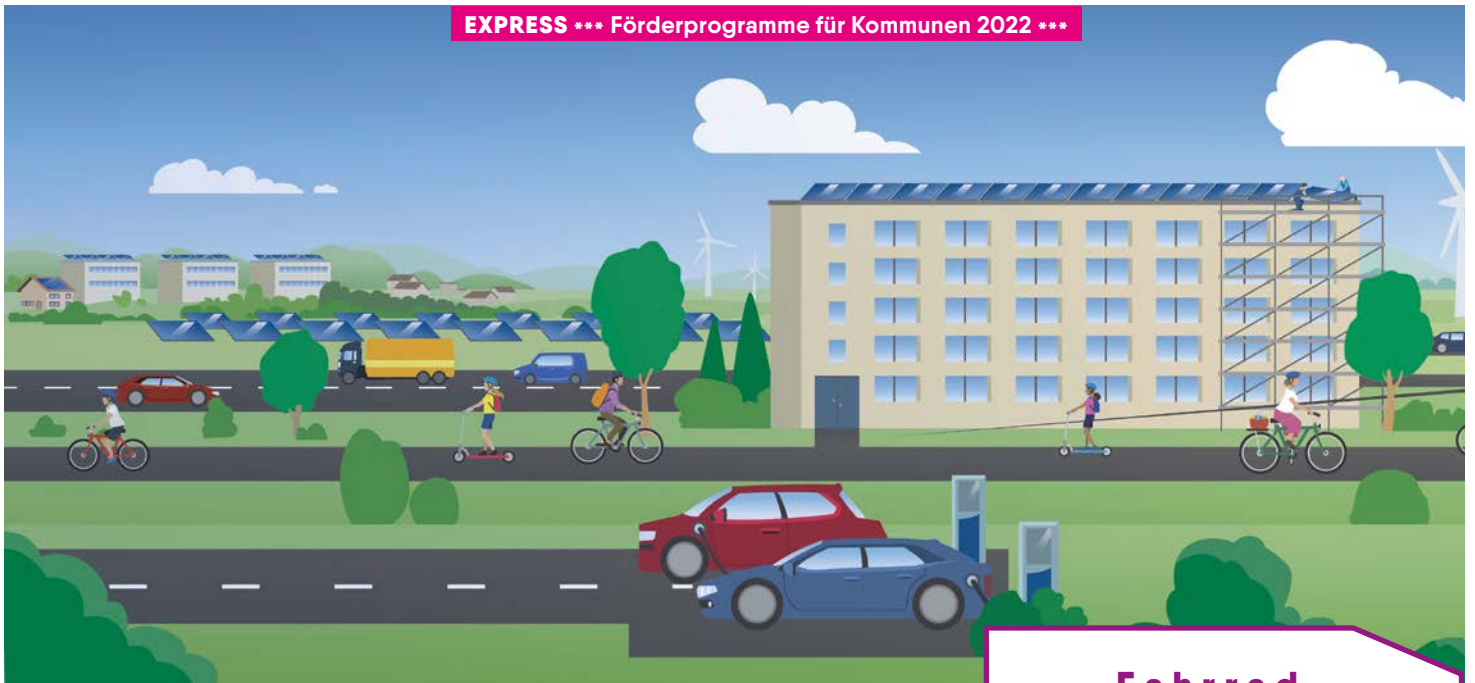
Die in der KEBT, Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG, und im KET, Kommunaler Energiezweckverband Thüringen, organisierten Kommunen, die somit zugleich Gesellschafter der TEAG sind, haben im Januar 2022 die TGG Thüringer Glasfasergesellschaft mbH an den Start gebracht. Einziger Zweck der neuen Gesellschaft: Den durch das „Graue-Flecken-Programm“ des Bundes und Fördermittel des Freistaates Thüringen geförderten Ausbau des Glasfasernetzes für alle interessierten Thüringer Kommunen landesweit zu koordinieren, planen und umzusetzen.

Der Ausbau soll im Betreibermodell erfolgen, sodass das passive Glasfasernetz im Eigentum der TGG verbleibt. Der Betrieb des Netzes wird im Wege eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens an das bestbietende Telekommunikationsunter-

nehmen vergeben. Die TGG hat bereits mit den erforderlichen Markterkundungsverfahren begonnen und die ersten Anträge und Planungen auf den Weg gebracht. Sobald die ersten Genehmigungen vorliegen, können die Bagger rollen. Ziel der TGG ist es, bis 2030 für alle Thüringer Kommunen und deren Ortsteile gigafähige Internetanbindungen sichergestellt zu haben. Kommunen, die der TGG die Umsetzung des Breitbandausbaus im Rahmen des „Graue-Flecken-Förderprogramms“ übertragen wollen, finden unter kebt.de Antrags- und Beschlussvorlagen.



Ihr Ansprechpartner:
Dirk Erbstößer, Geschäftsführer der TGG
Tel.: 0361 60 206-70,
E-Mail: hallo@thueringer-glasfaser.de
www.thueringer-glasfaser.de



Fahrrad- infrastruktur

Auch für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs in und um Kommunen gibt es Fördergelder.

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (SP-Stadt-Land@bag-bund.de) fördert Maßnahmen zum Ausbau und zur Verbesserung der Radverkehrsnetze.

Der Regelfördersatz beträgt 75 Prozent, für finanzschwache Gemeinden sind es 90 Prozent. Investitionen in die Verbesserung der Radinfrastruktur werden auch im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“ des Bundesumweltministeriums (siehe Seite 4) sowie durch das Land Thüringen gefördert.

Kommunale Mobilitätswende

Die Fördermittel für die kommunale Mobilitätswende sind vielfältig, aber auf verschiedene Programme verteilt. Folgender Wegweiser zeigt, wo und wofür welche Förderung zu finden ist.

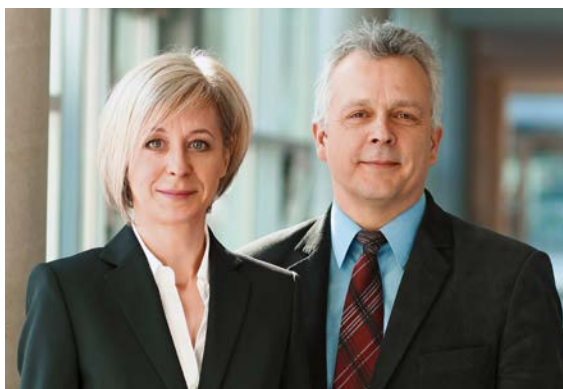
Fuhrparkumstellung

Da Kommunen den Umweltbonus des Bundes für Elektrofahrzeuge nicht in Anspruch nehmen können, sind sie beim Umstieg auf Elektromobilität auf das Förderprogramm E-Mobil Invest des Landes Thüringen angewiesen (siehe Seite 6 dieser Ausgabe).

Ladeinfrastruktur

Die Antragsfristen für das Förderprogramm „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

in Deutschland“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr sind abgelaufen. Mit einer Neuauflage ist erst im 2. Halbjahr 2022 zu rechnen. Auch hier kann auf E-Mobil Invest zurückgegriffen werden (siehe Seite 6). Darüber hinaus fördert der Bund „Nicht öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Unternehmen und Kommunen“. Förderfähig sind Ladestationen bis 22 kW einschließlich Netzanschluss. Der Fördersatz beträgt 70 Prozent, maximal 900 Euro pro Ladepunkt. Im Rahmen des KfW-Programms „Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung“ wird auch die Schaffung von Parkraum für Ladesäulen gefördert (siehe Seite 3).



Ihre Ansprechpartner

für Kommunen bei der TEAG Thüringer Energie AG

Bei allen Fragen können Sie sich auch an Yvonne Wittenberg und Matthias Wenzel wenden. Sie vermitteln dann den Kontakt zu den jeweiligen Experten:

Mittel-, Nord- und Westthüringen

Yvonne Wittenberg
yvonne.wittenberg@teag.de
Tel.: 0361 652-2349
Fax: 0361 652-3473

Ost- und Südthüringen

Matthias Wenzel
matthias.wenzel@teag.de
Tel.: 0361 652-2956
Fax: 0361 652-3473